

>>> <

08.04.2013 12:34 >>>

Auf dem WWW-Server wurde am 8. 4. 2013 um 12.34 Uhr folgende Anregung nach § 24 Gemeindeordnung aufgegeben:

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Adressat:

Rat der Stadt Münster

Anregung/ Antrag:

Die städtischen Förderzahlungen an den SCP mögen künftig um den Betrag gekürzt werden, der für die Entfernung sog. "Fanaufkleber" anfällt.

Formel: Angedachte Förderung - Entfernungskosten = Ausgezahlte Förderung

Begründung:

Sehr geehrte Ratsdamen und Ratsherren,

in der Presse war in den vergangenen Wochen zu lesen, dass die Beklebung von Straßenschildern zunimmt, oft mit "Fanaufklebern" (wieso nennt man einen Straftäter nach § 303 StGB eigentlich "Fan"? ) des SCP. Ferner wurde vermeldet, dass die Stadt dem SCP jährlich eine sechsstellige Summe zahlt (die nach Meinung einiger sogar deutlich höher ausfallen sollte als bisher).

Es liegt doch nahe, den SCP an den Kosten der Entfernung dieser Aufkleber zu beteiligen. Eine ordnungsrechtlicher Kostenersatz- oder zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch dürfte zwar nicht bestehen, solange der SCP nicht zum Bekleben öffentlich aufruft.

Aber es steht der Stadt Münster natürlich frei, ihre freiwillige Förderzahlung an den SCP zu kürzen. Das dürfte den SCP dazu ermutigen, seine Anhänger öffentlich zum Unterlassen des Beklebens aufzurufen. Das tut er - nach meiner distanzierten Wahrnehmung über die Presse - bislang nicht. Bestenfalls wird das Bekleben bei den Anhängern künftig sozial geächtet, nach dem Motto "He, lass das, sonst fehlen gleich wieder 20 Euro in der Kasse für die Spielergehälter".

Die Stadt darf ihre Zahlung - rechtlich - ohne Begründung kürzen. Politisch könnte die Akzeptanz der Kürzung erhöht werden, indem bei der Entfernung der Aufkleber protokolliert wird, ob diese dem SCP zuzuordnen sind (über den Daumen: grün-weiß, schwarze Beschriftung wie "Preußen", "Münster", "Monasteria" oder "Ultra", Adlerwappen). Der Protokollierungsaufwand dürfte recht gering sein. Die Reinigungseinsätze werden sicherlich ohnehin protokolliert, es genügt dann ein Kreuz in einer entsprechenden Spalte oder eine Strichliste.